

Beitragsordnung des Vereins „Mieter:innen Gewerkschaft Berlin“

1. Grundlagen

Die Finanzierung erfolgt durch die Beiträge der Mitglieder und Spenden.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

2.1 Regelbeitrag

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel mindestens 3€ und soll möglichst monatlich per Dauerauftrag oder in Bar bei den Vollversammlungen abgeführt werden.

2.2 Mehrzahlung, Ermäßigung und Befreiung

Mehrzahlung ist jederzeit möglich; Ermäßigung und Befreiung ist bei der VV zu beantragen. Mitglieder in Haft sind von der Beitragszahlung befreit. Außerdem sind Menschen von den Beitragszahlungen befreit, die kein Einkommen haben, wobei Rente, Sozialhilfe, BaföG etc. zum Einkommen zählen. Dass die Voraussetzung für eine Befreiung gegeben ist, soll der Mitgliederverwaltung oder bei der VV mitgeteilt werden.

3. Verwendung

Wie Mittel für konkreten Körperschaften verwendet werden klärt die VV